

V o r b e r i c h t

zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Ausgangslage

Die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Aurich ist eine wichtige Aufgabe, um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Landkreises zu erhöhen. Die zukünftige Nutzung des Internets für immer mehr alltägliche Anwendungen bedeutet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Aurich die Möglichkeit haben müssen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gleichzeitig ist eine ausreichende Versorgung des Kreisgebietes mit Breitbandzugängen einer der wesentlichen künftigen Wirtschaftsfaktoren.

Diese Versorgung des gesamten Landkreisgebietes erfolgt jedoch nur zum Teil zufriedenstellend über den Telekommunikationsmarkt. In zahlreichen ländlich-peripher gelegenen Gebieten des Kreises herrscht eine Unterversorgung vor und bleibt auch auf lange Sicht hin bestehen. Der Landkreis Aurich hat frühzeitig diesen dringenden Handlungsbedarf erkannt und sich dafür entschieden, Maßnahmen zum Gegensteuern zu ergreifen. Um eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet der nächsten Generation auch in den unterversorgten Gebieten und damit gleichmäßig im ganzen Landkreisgebiet zu erreichen, entwickelte der Landkreis ein eigenes Breitbandprojekt. Der Landkreis Aurich wird daher die unterversorgten Gebiete im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit schnellem Internet versorgen. Die Umsetzung des Breitbandausbaus wird durch den **Eigenbetrieb „Breitbandnetz Landkreis Aurich“** erfolgen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes bildet die Grundlage für die Umsetzung des Gesamtprojektes.

Hiervon werden dem Eigenbetrieb nach aktuell vorliegenden vorläufigen Bescheiden bzw. Zusicherungen ca. 62,5 Mio. € an Fördermitteln seitens des Bundes und des Landes gezahlt. Soweit einzelne Cluster des Glasfasernetzes fertiggestellt worden sind, werden diese zeitnah in Betrieb genommen. Dies hat zur Folge, dass die Pachteinnahmen durch die gebietsweisen Inbetriebnahmen des Glasfasernetzes dann anteilig fließen können.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird entsprechend der gültigen Landesverordnung über die Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung — EigBetVVO) aufgestellt, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Ziel des Eigenbetriebes ist der flächendeckende Ausbau und die Versorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe im unterversorgten Kreisgebiet mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Auch die Breitbandanbindung der Gewerbebetriebe und der Schulen im Kreisgebiet wird der Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich vorantreiben.

Zur Umsetzung der Maßnahmen dienen europaweite Ausschreibungen mit Vergabe im Verhandlungsverfahren. Der Ausbau des Breitbandnetzes ist in mehreren Ausbaustufen vorgesehen. Ziel ist es, mit Beendigung der ersten Ausbaustufe nahtlos mit den nachgelagerten Ausbaustufen fortzufahren. Der Landkreis wird somit eine eigene Netzinfrastruktur schaffen und diese im Anschluss einem Pächter zur Nutzung überlassen, damit dieser Internetdienste den Haushalten anbieten kann. Für die erste Ausbaustufe konnte die Vodafone GmbH als Netzpächter gewonnen werden.

Durch den 100 % FTTB-Ausbau, bei dem Glasfaserleitungen bis an das Gebäude verlegt werden, hat die versorgte Bevölkerung die Möglichkeit, Bandbreiten von bis zu 1 Gigabit zu erhalten. Die Netzstrukturplanung bzw. die Ermittlung der erforderlichen Investitionskosten für die passive Netzinfrastruktur beziehen sich auf eine Umsetzung durch Neubaumaßnahmen.

Das ermittelte Investitionsvolumen des ersten Ausbaus beträgt nach aktuellen Planungen ca. 76,7 Mio. € und umfasst insbesondere die notwendigen Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen sowie die Installation der Rohrsysteme, Kabel und Verteilereinheiten inklusive der Grundausrüstungen der Standorte sowie der in dem Zusammenhang erforderlichen Beratungsleistungen und die Bauüberwachung.

Die Baumaßnahmen des ersten Förderprojektes (insgesamt 16 Baucluster) erfolgen in zwei Ausbaustufen. In den sieben Bauclustern der ersten Ausbaustufe wird seit dem März 2021 gearbeitet. In den übrigen neun Bauclustern der zweiten Ausbaustufe des ersten Förderprojektes wird seit dem 1. Quartal 2022 gearbeitet.

Für das zweite Förderprojekt (private Haushalte, Schulen und Gewerbe) wird die Ausbauplanung durch die Fa. „Ingenieurgesellschaft Nordwest mbH aus Oldenburg“ erstellt. Direkt im Anschluss daran konnte auch das europaweite Vergabeverfahren für den Netzpächter abgeschlossen werden. Wie im ersten Förderprojekt konnte sich die Vodafone GmbH auch im Vergabeverfahren für das zweite Förderprojekt als Netzpächter gegenüber den Mitbewerbern durchsetzen. Die Vodafone wird das Glasfasernetz vom Eigenbetrieb Breitbandnetz pachten und zukünftig betreiben.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sind Unsicherheiten bei den Tiefbaukosten möglich. Zudem kann es insbesondere bei den weiteren Auftragsvergaben an Baufirmen bzw. Dienstleistern zu Engpässen kommen, die zu einer Verschiebung bzw. Anpassung der Investitionskosten führen können.

II. Erfolgsplan

Die Anlaufverluste der ersten Jahre werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die ggf. erforderliche Liquidität wird in der Anlaufphase durch innere Darlehen (Cash Pool) des Landkreises Aurich sowie im weiteren Projektlauf durch Kreditaufnahmen von Banken sichergestellt.

Erträge

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan im Wirtschaftsjahr 2024 ein Gesamtvolumen an Erträgen von 5.427.000 €.

Ziffer 1:

Auch für das Wirtschaftsjahr 2024 besteht die Möglichkeit, durch Fertigstellung von weiteren Bauabschnitten, diese Bereiche des Glasfasernetzes aktiv zu schalten. In diesem Fall werden Pachteinnahmen in einer Größenordnung von ca. 1.775.000 € beim Eigenbetrieb planerisch berücksichtigt.

Ziffer 2:

Die Veranschlagung der Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Sonderposten (Zuschüsse Bund und Land) erfolgt entsprechend der Veranschlagung der Abschreibungen.

Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind insgesamt Aufwendungen in einer Größenordnung von 7.380.000 € eingeplant worden.

Ziffer 1:

Die Personalaufwendungen betragen 2024 rd. 631.000 €.

Ziffer 2:

Für die Buchführungs- und Steuerberatungskosten wurden 2024 ca. 15.000 € eingeplant.

Ziffer 5:

Für den Verwaltungsbedarf werden 2024 Aufwendungen von 6.000 € eingeplant.

Ziffer 6:

Hierunter sind die anteiligen Aufwendungen für den Betriebsleiter abgebildet. Der Betriebsleiter wird zu 10 % seiner Vollzeitstelle für den Eigenbetrieb tätig sein. Die Stelle der Mitarbeiter sind im Stellenplan des Landkreises enthalten. Der Eigenbetrieb erstattet die anteiligen Personalaufwendungen.

Ziffer 14:

Zinsaufwendungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2024 i. H. v. 1.984.000 € veranschlagt. Sie entwickeln sich in den Folgejahren entsprechend der geplanten Kreditaufnahme.

Ziffer 9:

Abschreibungen erfolgen erstmalig nach Inbetriebnahme des Netzes. Die Abschreibungshöhe ergibt sich aus der geplanten Nutzungsdauer von 20 Jahren.

III. Vermögensplan

Die Einnahmen- bzw. die Ausgabenseite des Vermögensplans umfasst ein Gesamtvolumen von 36.023.000 € für das Jahr 2024.

Einnahmen:

Ziffer 3:

Der Zuschuss des Bundes 2024 beträgt voraussichtlich 13.378.000 €. Weitere Fördergelder werden in den Folgejahren erwartet.

Ziffer 4:

Der Zuschuss des Landes 2024 beträgt voraussichtlich 3.530.000 €. Weitere Fördergelder werden in den Folgejahren auch hier erwartet.

Ziffer 5:

Zur Finanzierung der nicht durch Zuschüsse gedeckten Investitionskosten ist die Aufnahme von Investitionsdarlehen erforderlich. Die Laufzeiten sollen gemäß den Laufzeiten der Pachtverträge mit den Netzbetreibern bis zu 20 Jahre betragen.

Ausgaben:

Ziffer 2:

Für aktivierungsfähige Aufwendungen sind 2024 34.056.000 € sowie 2025 24.124.000 € für Tiefbau- und Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt. Die Umsetzung des ersten Bauabschnittes des zweiten Förderprojektes soll gemäß aktuellem Bauzeitenplan zum Ende des Jahres 2023 erfolgen. Die weiteren Bauabschnitte folgen und enden nach derzeitiger Planung 2026.

Ziffer 3:

Ab dem Jahr 2023 starten die ersten Tilgungszahlungen von langfristigen Krediten über eine Laufzeit von max. 20 Jahren.

IV. Investitionsdarlehen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionsdarlehen (Kreditermächtigungen) im Jahr 2024 wird auf 19.115.000 € festgesetzt.

V. kurzfristige Kredite / Liquiditätskredite

Für die kurzfristig zu überbrückenden Deckungslücken im Geschäftsjahr 2024 sowie zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung eventuell nicht rechtzeitig zur Verfügung stehender Fördermittel wird der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 8.000.000 € festgesetzt.

VI. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 27.656.000 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigung enthält im Wesentlichen die Ausgaben der ersten Ausbauplanung. Zusätzlich sind auch bereits Planungs- und Tiefbaukosten der zweiten Ausbauplanung, der Gewerbegebiete und der Schulen anteilig in der Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

VII. Stellenübersicht

Die Personalstruktur des Eigenbetriebes ergibt sich aus der beigefügten Stellenübersicht. Tätigkeiten der Mitarbeiter der Kernverwaltung werden vom Eigenbetrieb erstattet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Tiefbau- bzw. Netzinfrastrukturausgaben in Höhe von 34.056.000 € geplant.